

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 10. September 2024
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

P 87 Postulat Zehnder Ferdinand und Mit. über die Überprüfung der Kantonsratsentschädigungen / Staatskanzlei

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.
Angela Lüthold beantragt Ablehnung.

Ferdinand Zehnder, vertreten durch Adrian Nussbaum, hält an seinem Postulat fest.

Adrian Nussbaum: Dieser Vorstoss hat eine Geschichte: Das Postulat wurde vor den letzten Wahlen durch Kantonsrätin Yvonne Hunkeler selig eingereicht. Damit nicht der Vorwurf eines Eigeninteresses entstehen konnte, liess sie das Postulat nur durch Kantonsrätinnen und Kantonsräte unterzeichnen, die nicht mehr zu den Wahlen antraten. Leider haben die Unterzeichnenden nicht daran gedacht, dass der Vorstoss nach den Wahlen genau aus diesem Grund abgeschrieben werden muss. Fünf Fraktionen – alle ausser die SVP – haben sich entschieden, den Vorstoss nochmals einzureichen. Als Erstunterzeichner hat sich der damalige Kantonsratsvizepräsident Ferdinand Zehnder zur Verfügung gestellt. Weil die Regierung etwas mehr Zeit für die Stellungnahme benötigt hat, wurde Ferdinand Zehnder inzwischen zum Kantonsratspräsidenten gewählt. Deshalb darf ich als Zweitunterzeichnender den Vorstoss vertreten. Auch die Entschädigung des Kantonsrates hat eine Geschichte: 2009 wurde die Entschädigung zum letzten Mal überarbeitet. Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) wurde der Kantonsratsbetrieb digitalisiert, aber nicht infolge der Digitalisierung, sondern aus Spargründen. Damals hat man im Gegenzug vorgeschlagen, bei der Einführung der Digitalisierung den Kantonsratsmitgliedern einen Beitrag an den Laptop zu bezahlen. Unser Rat hat diesen Beitrag abgelehnt, weil die Mehrheit der Ansicht war, man könne in dieser Situation, wo man überall Kürzungen vornehme, unsere Entschädigung nicht erhöhen. Dank zwei Kantonsräten aus dem Kanton Zürich und ihrem Sieg vor Bundesgericht wurde unsere Entschädigung ab 2020 zu einem grösseren Teil als bis dahin der AHV unterstellt. Das hat dazu geführt, dass wir einerseits ein tieferes Nettoeinkommen haben, aber andererseits mehr Steuern darauf bezahlen. Ich danke der Regierung für ihre sachliche Einschätzung des Anliegens. Die Regierung kommt zum Schluss, dass der Zeitaufwand einerseits wegen der gestiegenen Arbeitslast und andererseits wegen der höheren Komplexität gerade auch für die Vorbereitungsarbeiten gestiegen ist. Ein Blick über die Kantonsgrenze hinaus zeigt, dass eine Überprüfung angebracht ist. Wir teilen aber ebenfalls die Einschätzung der Regierung, dass über eine moderate Erhöhung diskutiert und keine Entlohnung nach Aufwand eingeführt werden soll, um auch künftig dem Milizcharakter und einer ehrenamtlichen Komponente Rechnung zu tragen. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Angela Lüthold: Die letzte Anpassung der Grundentschädigung erfolgte im Jahr 2019. Die Anzahl der Geschäfte ist gestiegen, was wir jedoch selber mit der Einreichung von Vorstössen beeinflussen können. Die Geschäfte sind aber tatsächlich komplexer geworden. Die SVP-Fraktion hat ein gewisses Verständnis für das Anliegen, kann sich aber nicht dafür begeistern. Die SVP-Fraktion kann dem Postulat nicht zustimmen, weil sie traditionellerweise für weniger Ausgaben und tiefe Steuern einsteht und solche Signale der Sparsamkeit und der Vorbildfunktion von Politikern widersprechen. Die SVP-Fraktion befürwortet das Milizsystem, wobei die politischen Ämter im Nebenberuf ausgeübt werden sollten. Wir sind als Volksvertreter gewählt und überzeugt, dass ein Engagement im Kantonsrat nicht von der Entschädigung abhängig gemacht werden darf. Gleichzeitig erinnere ich an das Postulat P 73 von Thomas Alois Hodel, gemäss welchem einige zusätzliche Urlaubstage erhalten. Eine Anpassung könnte den Anschein erwecken, dass sich in Zukunft nur auf diese Weise qualifizierte Kantonsräte finden lassen. Dadurch würde das Vertrauen in die Politik zusätzlich geschwächt. Wir wollen weiterhin volksnah und als Milizler politisieren, was wir mit der heutigen Entschädigung auch gut tun können. Die SVP-Fraktion lehnt daher das Postulat ab.

Mario Cozzio: Ich beginne mit einem Zitat des ehemaligen Chefredaktors und heutigen Gewerbeverbanddirektors Jérôme Martinu aus einem Artikel in der «Luzerner Zeitung» vom 11. November 2023 und somit mit einer Aussensicht: «Wie viel muss uns politische Arbeit wert sein? Die Antwort ist einfach. Sehr viel! Denn wir haben das grosse Privileg einer direkten Demokratie, in der über alle möglichen Sachfragen entschieden werden kann. Hierin spielen Politikerinnen und Politiker eine zentrale, staatstragende Rolle.» Grundsätzlich geht es bei den Entschädigungen von Milizpolitikerinnen und -politikern – unabhängig von der Staatsebene – um die Abwägung, dass Milizarbeit nicht zum Vollamt und nur wegen des Lohns ausgeführt werden soll und dass Milizarbeit entschädigt sein soll, damit es sich nicht nur Vermögende leisten können, ein solches Amt auszuführen. Schlussendlich soll jedes Parlament ein Abbild der Bevölkerung sein. Deshalb soll das Finanzielle nie ein Hindernis, aber auch kein Anreiz sein, um in einem Parlament tätig zu sein. Bei einem Arbeitspensum von rund 20 Prozent – ich behaupte, dass diese Zahl bei mittelgrossen und kleinen Fraktionen wie uns eher bei 30 Prozent plus liegt – ist es legitim, mit dem Postulat eine moderate Anpassung nach oben zu fordern. Es geht also nicht um eine Verdoppelung der Entschädigung oder etwas Ähnliches in dieser Art. Es macht nur schon deshalb Sinn, weil die Entschädigungen seit 15 Jahren nicht mehr angepasst wurden. Unser Modell funktioniert so, dass wir eine Grundentschädigung von 6000 Franken pauschal erhalten. Diese Entschädigung hat sich seit 2009 auf 6312 Franken erhöht. Das Sitzungsgeld von 150 Franken pro Halbtage ist hingegen unverändert geblieben. Gerade dort macht aus Sicht der GLP-Fraktion ein genaueres Hinschauen Sinn. Die Entwicklung der Arbeitslast, also die Anzahl Botschaften, Vorstösse, Sitzungen und Sessionstage, hat ständig zugenommen. Auch die Komplexität der Geschäfte wird nachweislich grösser, was den Vorbereitungs-, Abklärungs- und Entscheidungsaufwand stark nach oben geschraubt hat. Dieser Aufwand, der nicht vor Ort, sondern zu Hause, im Büro, am Telefon und bei zahlreichen Recherchen und Sitzungsstunden entsteht, steigt entsprechend ebenfalls kontinuierlich. Nach Meinung der GLP-Fraktion ist Handlungsbedarf angesagt. Wir stimmen der Erheblicherklärung zu.

Fabrizio Misticoni: Uns allen fällt es nicht einfach, über die eigene Entschädigung zu diskutieren. Wir sprechen hier schliesslich von Steuergeldern und wissen von der gewissen Brisanz der Diskussion. Deshalb erfolgte der erste Versuch durch Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die nicht mehr zur Wahl angetreten sind. Nach einem neuen Anlauf stehen wir jetzt vor diesem Postulat. Aus Sicht der Grünen Fraktion ist die Forderung gerechtfertigt, nach 2009 die Entlohnung sachlich und ohne Emotionen zu prüfen. Gemäss der Stellungnahme der

Regierung ist der Aufwand für ein Kantonsratsmandat in der Tendenz eher gestiegen. Die Komplexität der Geschäfte sowie die Anzahl Sessionstage haben zugenommen. Zudem wurde auch die Dauer der Sessionstage verlängert. Der Regierungsrat geht deshalb von einem Pensum von 20 bis 25 Prozent aus. Dieses Pensum unterscheidet sich aber je nach Fraktionsgrösse, wie von Mario Cozzio ausgeführt. Ich gehe davon aus, dass die Entschädigung für niemanden von uns die Hauptmotivation für das politische Engagement ist. Es ist ein Privileg, sich für die Bevölkerung einsetzen zu dürfen. Es darf aber auch nicht sein, dass die Entschädigung möglicherweise ein Ausschlusskriterium ist, wenn man sich entscheiden muss, ob man ein Kantonsratsmandat überhaupt annehmen kann. Wenn man von einem 20- bis 25-Prozent-Pensum ausgeht und man sich dieser Aufgabe mit Ernst und Engagement verschreibt, muss man sich gut überlegen und abwägen, wie der Arbeitgeber dazu steht: Unterstützt er das Engagement? Muss das Pensum reduziert werden? Deckt die Kantonsratsentschädigung diesen Lohnausfall und allenfalls die Kinderbetreuung? Für selbständige Unternehmerinnen und Unternehmer stellt sich die Frage nochmals anders. Dann muss man es mit sich selbst ausmachen. Diese Entscheidung ist nicht nur einfach. Es darf also nicht sein, dass man sich ein Kantonsratsmandat leisten können muss. Vielleicht erinnern Sie sich an die aktuelle Diskussion im Gemeindeparlament von Zürich, die zu einer grossen Medienberichterstattung und ungefähr 500 Kommentaren geführt hat. Wir gehen davon aus, dass die vorgeschlagene Entschädigung eher moderat gestaltet wird. Deshalb stimmt die Grüne Fraktion dem Postulat zu.

Peter Fässler: Jede Person im Saal ist sicherlich stolz darauf, als Kantonsrätin oder Kantonsrat die politische Stossrichtung des Kantons Luzern mitzugestalten – Verantwortung für das Wohlergehen von Bevölkerung und Wirtschaft in unserem Kanton zu tragen, an zukunftsgerichteten Lösungen zu arbeiten und immer wieder neue Personen und Themen kennenzulernen. Das alles braucht aber Zeit und Energie. Dass dies eine anspruchsvolle Arbeit ist, kann sicherlich niemand hier im Saal bestreiten. Es ist ebenfalls Tatsache, dass die Ansprüche ans Kantonrätinnen und Kantonsräte in den letzten Jahren immer grösser wurden und immer grösser werden. Dies bestätigt die Tabelle in der Stellungnahme der Regierung über den Verlauf der Anzahl Geschäfte und Sitzungen in unserem Parlament. Hinzu kommt die gestiegene Komplexität der Geschäfte. Diese anspruchsvolle Aufgabe kann heute nicht mehr neben einer vollen Erwerbstätigkeit ausgeübt werden. Wer kann es sich aber leisten, zugunsten der Politik auf einen Teil des Einkommens zu verzichten? Doch nur Personen mit einer sehr guten Ausbildung und/oder einem entsprechend hohen Lohn. Für Personen im Niedriglohnsegment ist also eine Teilnahme am politischen Betrieb von vornherein ausgeschlossen. In diesem Fall bilden wir die Bevölkerung hier im Rat nicht mehr ab, wie es eigentlich angedacht wäre. Ist es unsere Arbeit nicht wert, einigermassen angemessen und gerecht entschädigt zu werden? Denn der Mensch lebt nicht von Ruhm und Ehre allein, sofern wir diese als Ratsmitglieder überhaupt erhalten. Meiner Meinung nach wäre es schon das Minimum, die Aufwandsteigerung und Teuerung der letzten 15 Jahre bei unserer Entschädigung zu berücksichtigen. Wir haben es in der Hand, wie wir unsere Entschädigung ausgestalten. Dass dies nicht überborden wird, liegt schon allein an der politischen Zusammensetzung unseres Rates. Um aber eine tragfähige Lösung zu erreichen, brauchen wir mehr Fakten. Diese kann uns der Kanton mit der Erheblicherklärung des Postulats liefern. Die SP-Fraktion steht deshalb klar hinter diesem Postulat.

Ruedi Amrein: Die FDP-Fraktion unterstützt die Überprüfung der Kantonsratsentschädigungen. Wir befürworten eine Entschädigung, die nicht alle Aufwände deckt, weil wir der Überzeugung sind, dass der Milizcharakter und die starke ehrenamtliche Komponente weiterhin bestehen sollen. Es muss aber eine faire Entschädigung sein. Die

Anpassung ist nötig, weil der Aufwand gestiegen ist. Allein durch die Sitzungen und die entsprechende Vorbereitung ist die zeitliche Beanspruchung gestiegen. Die Fragen werden zudem zunehmend komplexer. Ich erinnere dabei etwa an den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) oder den Richtplan. Seit 2009 fand keine Überprüfung der Entschädigung statt. Für mich als Parteipräsidenten einer Fraktion gibt es ein weiteres Argument. Ich habe ein Interesse daran, dass die Mitglieder eine angemessene Entschädigung erhalten und die nötige Zeit investieren können. Eine ungenügende Vorbereitung aus Zeitgründen nützt niemandem, und die Attraktivität steigt nicht, wenn die zusätzliche Belastung nebst der beruflichen und familiären zu Überlastungen führt. Möglicherweise werden dadurch auch rasche Wechsel ausgelöst. Bei einer fairen Entschädigung kann man diesen Einsatz auch eher erwarten. Um einen Ertrag zu erzielen, muss man investieren. Zudem darf politische Arbeit auch etwas wert sein. Wir dürfen unsere Arbeit also auch nicht unter Wert verkaufen. Aus demokratischer Sicht vertrete ich die Auffassung, dass kleinere Fraktionen mehr auf diese Anpassung angewiesen sind, weil sie die Arbeit auf weniger Schultern verteilen können. Es kann nicht im Interesse der grösseren Fraktionen sein, dass kleinere Gruppierungen aus Zeitmangel möglicherweise weniger gut vorbereitet sein könnten. Wenn wir alle diese zusätzliche Zeit, die wir mit der Entschädigung indirekt erhalten, dazu nutzen, einen Vorstoss nochmals zu lesen und dann allenfalls nicht einzureichen, haben wir schon einiges kompensiert. Die FDP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Daniel Rüttimann: So wie es aussieht, stehen alle Fraktionen ausser der SVP einer Überprüfung der Kantonsratsentschädigungen positiv gegenüber. Die Mitte-Fraktion ist für diese Überprüfung hin zu einer moderaten und gerechtfertigten Anpassung im Rahmen der Gesamtbetrachtung. Gute Parlamentsarbeit zeichnet sich auch dadurch aus, dass gewisse Bereiche immer wieder reflektiert und überprüft werden. Bei der geforderten Gesamtbetrachtung sollen weitere Beurteilungs- und Bewertungskriterien wie Komplexität, Rahmenbedingungen, Vergleiche mit anderen Kantonen oder der allgemeine Zeitaufwand berücksichtigt werden. Lassen wir diese Gesamtbetrachtung vornehmen, um damit die Grundlagen zu schaffen, damit wir im Parlament fundiert darüber befinden und für die Zukunft entscheiden können. In diesem Sinn unterstützt die Mitte-Fraktion das Postulat sowie die Haltung der Regierung und stimmt der Erheblicherklärung praktisch einstimmig zu.

Cornel Raess: Ich möchte das Argument der Linken widerlegen, wonach die Geringverdienenden nicht mehr in die Politik einsteigen können, weil sie zu wenig verdienen. Wenn man den Lohn hochrechnet, sind das bei 100 Prozent 60 000 Franken. Ich glaube, damit kann man leben, gerade auch in Anbetracht eines Milizsystems. Eher die Hochverdienenden und Unternehmer müssen verzichten.

Irina Studhalter: Angela Lüthold hat erklärt, dass die Arbeit im Kantonsrat nicht von der Entschädigung abhängig gemacht werden soll. Leider ist das aber heute schon der Fall. Als ich vor der Entscheidung stand, im Stadtparlament nachzurücken, befand ich mich in einer Ausbildung. Deshalb war ich dringend darauf angewiesen, Geld zu verdienen. Meine Eltern haben mich damals unterstützt. Sie haben dadurch mein Engagement im Parlament querfinanziert. Wenn sie mich nicht unterstützt hätten, hätte ich während der Zeit, in der ich Parlamentsarbeit geleistet habe, stattdessen im Service gearbeitet. Wenn Sie möchten, dass die Diversität des Volkes auch in unserem Rat vertreten ist, braucht es eine faire Entschädigung.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Das vorliegende Postulat verlangt die Prüfung einer moderaten Erhöhung der Entschädigung des Kantonsparlaments. Damit möchte man einen entsprechenden Anreiz und ein Zeichen der Anerkennung für die geleistete Arbeit setzen. Die Entschädigung der

Mitglieder des Parlaments und der Fraktionen des Kantonsrates wurde mit Kantonsratsbeschluss vom 25. September 2009 letztmals grundsätzlich festgesetzt. Die substanzielle Überprüfung liegt also 15 Jahre zurück. Aus Sicht der Regierung gibt es drei Gründe, die eine Überprüfung der Entschädigung rechtfertigen: erstens die Entwicklung der Geschäftslast, an der Sie mit Vorstössen und Botschaften nicht ganz unbeteiligt sind, zweitens die Zunahme der Komplexität: Die Situation ist in den letzten Jahren sicher nicht einfacher geworden, und Ihr Engagement auf den verschiedenen Kanälen hat nicht abgenommen; drittens der Vergleich mit anderen Kantonen. Die Entschädigung des Kantonsrates liegt sicher in einer Höhe, die eine Überprüfung rechtfertigt. Mit einem Augenzwinkern: Es ist halt wie bei der Regierung. Diese Gründe zeigen uns, dass es aus Sicht des Regierungsrates gerechtfertigt ist, die Entschädigung des Kantonsrates zu überprüfen. Wir sind aber der Meinung, dass es keine Entschädigung nach Aufwand sein soll, sondern es ist wichtig, dass der Milizcharakter und auch eine gewisse ehrenamtliche Komponente erhalten bleiben. Eine vertiefte Überprüfung ist gerechtfertigt. Der Regierung ist es aber auch wichtig, dass es primär Ihre Aufgabe ist zu entscheiden, ob Sie das wollen oder nicht. Wir halten uns deshalb im Grundsatz zurück, beantragen aber die Erheblicherklärung des Postulats.

Der Rat erklärt das Postulat mit 84 zu 30 Stimmen erheblich.